

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Verwaltungs- und Finanz- 17.07.2025
ausschuss

öffentlich

Beschlussfassung

Betreff: Jahresabschluss 2024 des Landkreises Esslingen

Anlagen: 1. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den
Haushaltsansätzen sowie Haushaltsübertragungen nach 2025
2. Jahresabschluss 2024

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Jahresabschluss 2024 des Landkreises Esslingen wird zur Kenntnis genommen.
2. Den in Abschnitt III. genannten überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 84 Abs. 1 GemO nachträglich zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe nachfolgende Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss 2024 wurde nach den Regeln des NKHR auf doppischer Grundlage aufgestellt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag nach § 48 LKrO in Verbindung mit § 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO und § 110 Abs. 2 GemO erfolgt nach der örtlichen Prüfung durch das Revisionsamt am 11.12.2025. Die digitale Fassung des Jahresabschlusses 2024 wird in den Sitzungsdienst eingestellt.

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs ist nach den einschlägigen Vorschriften nicht Bestandteil des Jahresabschlusses des Landkreises und ist in den Kreisgremien gesondert zu behandeln.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2024 bildete die vom Kreistag am 14.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 18.04.2024 bestätigt wurde.

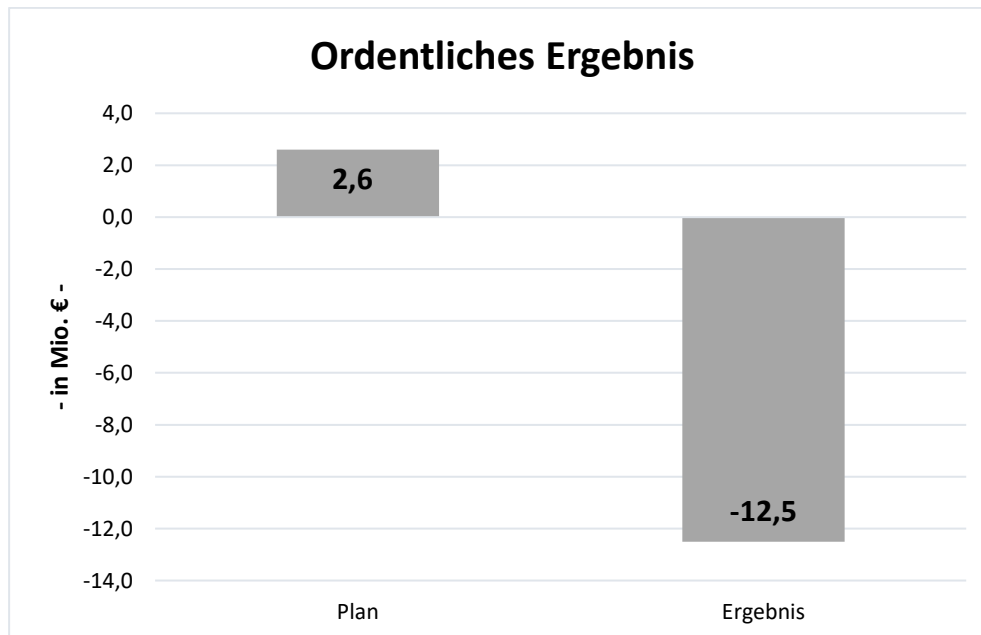
Über den Verlauf und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2024 wurden die Kreisgremien wie folgt informiert:

- VFA 18.07.2024 – Finanzzwischenbericht zum 31. Mai 2024 (Nr. 059/2024)
- VFA 26.09.2024 – Finanzzwischenbericht zum 31. Juli 2024 (Nr. 106/2024)
- Kreistag 10.10.2024 - Haushaltseinbringung 2025
- VFA 05.12.2024 – Finanzzwischenbericht zum 31. Oktober 2024 (Nr. 145/2024)

II. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

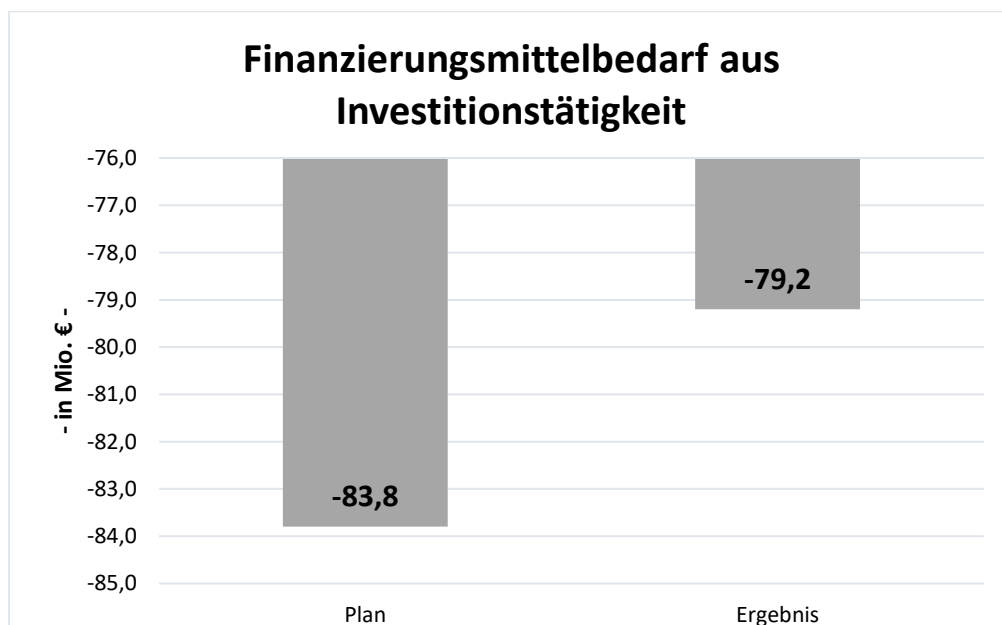
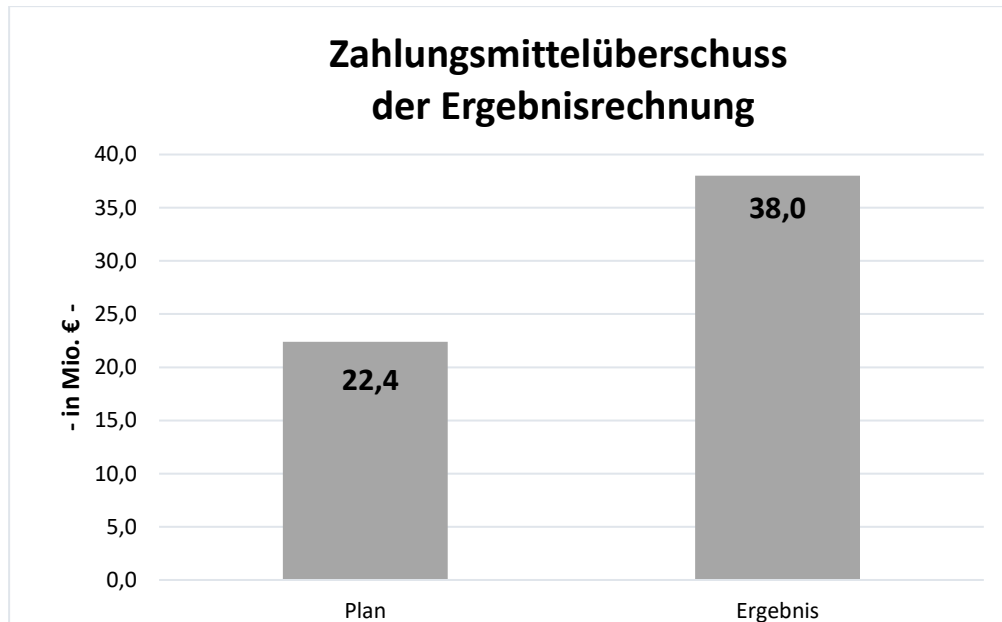
1. Ertragslage

Der Jahresabschluss 2024 weist ein Gesamtergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von – 12,5 Mio. € (Plan + 2,6 Mio. €) aus. Dabei spielt das Sonderergebnis mit einem Überschuss von 0,02 Mio. € keine Rolle.

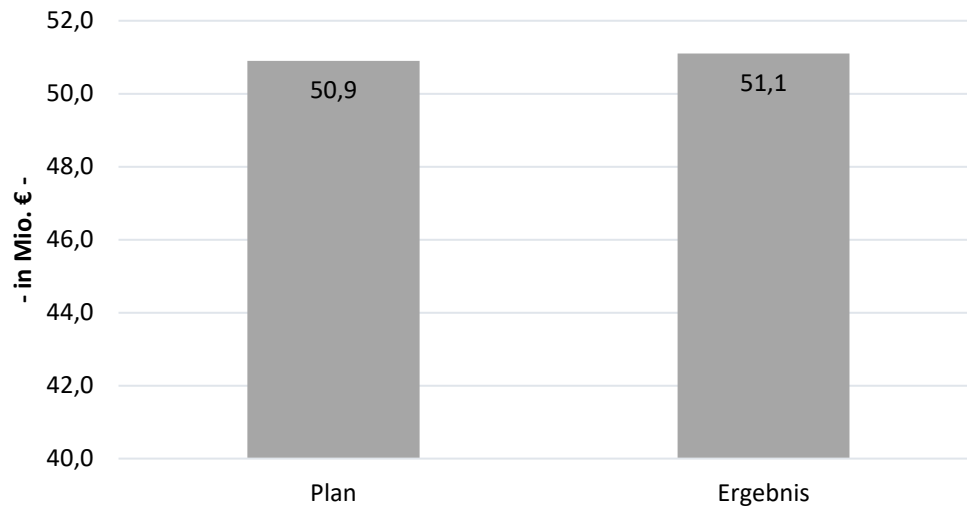


Die Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses beträgt in 2024 15,1 Mio. €.

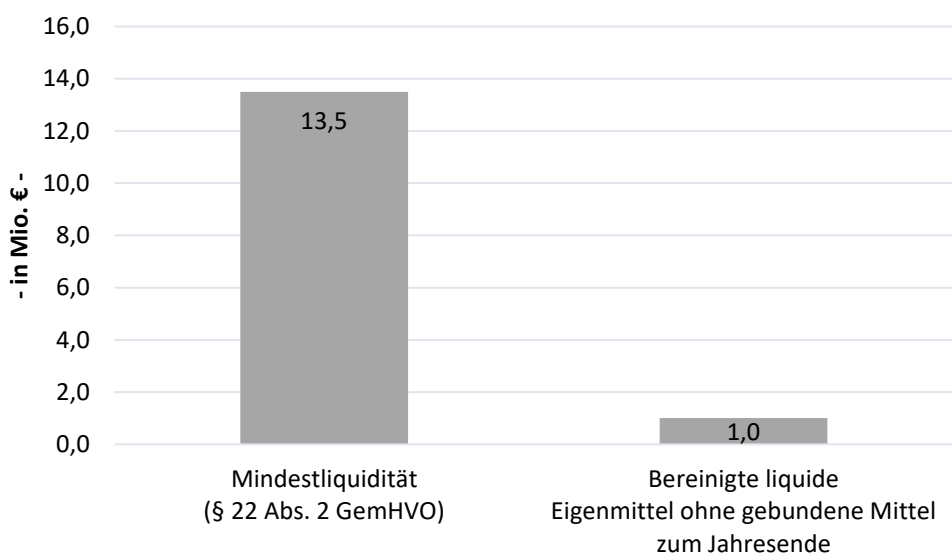
2. Finanzlage



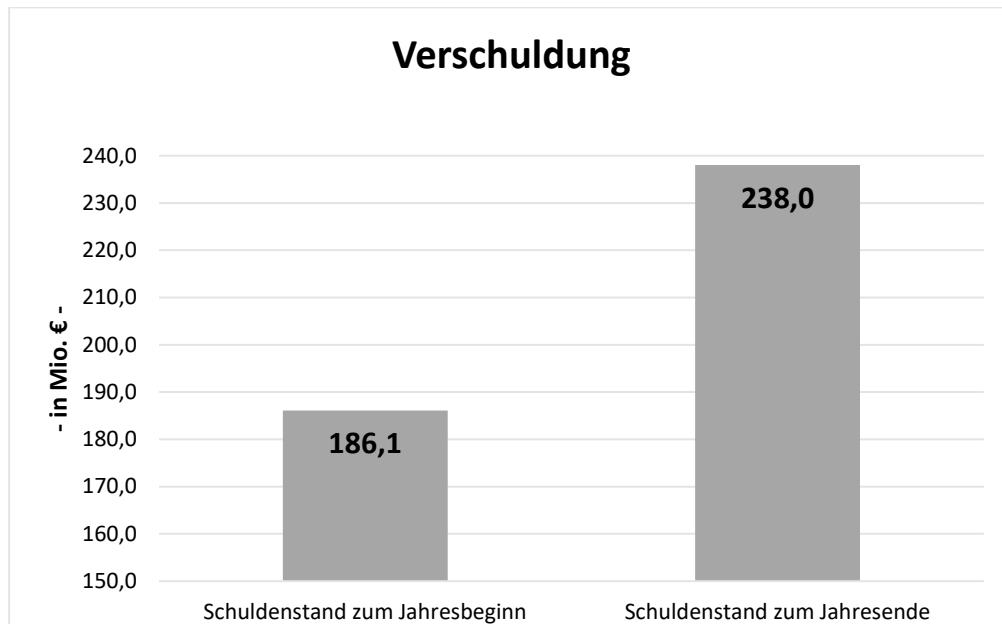
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit



Liquidität



3. Verschuldung



4. Bilanz

Das **Gesamtvermögen** beträgt zum Jahresende 2024 rd. **664,3 Mio. €** und setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR	Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
1. Vermögen	500.862.308	544.005.070	1. Eigenkapital	334.756.745	322.291.260
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	373.371	443.455	1.1 Basiskapital	202.097.641	202.097.641
1.2 Sachvermögen	358.049.128	420.971.479	1.2 Rücklagen	132.659.104	120.193.619
1.3 Finanzvermögen	142.439.809	122.590.137	2. Sonderposten	54.505.322	53.083.314
davon Ausleih. Medius Kliniken	2.236.870	1.695.080	3. Rückstellungen	14.316.369	11.722.565
2. Aktive Abgrenzungsposten	121.846.443	120.311.318	4. Verbindlichkeiten	210.367.704	269.039.866
3. Nettoposition	0	0	davon Ausleih. medius Kliniken	2.236.870	1.695.080
			5. Passiver Abgrenzungsposten	8.762.611	8.179.385
Bilanzsumme	622.708.751	664.316.389		622.708.751	664.316.389

5. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen und Zusammenstellung der Haushaltsübertragungen nach 2025

In der Anlage 1 werden die Ergebnisse und Abweichungen der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzrechnung kurz erläutert und die Haushaltsübertragungen nach 2025 dargestellt.

Des Weiteren wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen. Der Rechenschaftsbericht enthält außerdem unter der Ziffer 3 eine Bewertung der Abschlussrechnungen anhand von Kennzahlen mit landesdurchschnittlichen Vergleichszahlen.

III. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

In 2024 sind bei nachfolgenden Budgeteinheiten außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen entstanden, die der nachträglichen Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses bedürfen:

Budget I_54_011

Gebäude Rohräckerschule Finanzhaushalt **+ 323.808,49 €**

Die Mehrauszahlungen bei der Generalsanierung des Rohräckerschulzentrums sind auf unvorhergesehene erhöhte Schlussrechnungssummen zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2025 sind noch weitere Schlussrechnungen über insgesamt 27.937,17 EUR eingegangen. Im Finanzzwischenbericht zum 31.10.2024 (VFA vom 05.12.2024 SV Nr.145/2024) wurden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 400.000 EUR prognostiziert und werden damit insgesamt nicht überschritten. Der Gesamtaufwand erhöht sich dadurch von 55,8 Mio. EUR auf 56,1 Mio. EUR.

Budget T_1304

Zinsen Ergebnishaushalt **+ 1.154.245,28 €**

Die Überschreitung im Budget "Zinsen" ist bei den Kassenkrediten entstanden. Wie bereits in den Finanzzwischenberichten erwähnt, war bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt, dass Forderungen für ausstehende Landeszuweisungen für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung von knapp 35,0 Mio. EUR durch den Landkreis zeitweise zwischenfinanziert werden mussten. Darüber hinaus mussten aufgrund der schlechten Haushaltsentwicklung 2024 verstärkt Kassenkredite aufgenommen werden.

gez.
Marcel Musolf
Landrat